



Bundesamt
für Justiz

POSTANSCHRIFT Bundesamt für Justiz, 53094 Bonn

Frau Dr. Agnes Tillmann-Steinbuß

HAUSANSCHRIFT Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn

POSTANSCHRIFT 53094 Bonn

BEARBEITET VON Frau Schulz

TEL +49 228 99 410-5981

FAX +49 228 99 410-5102

AKTENZEICHEN 15 - 1530/2 - A2 1079/2012

BETREFF **Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz auf Auskunft über die Ordnungsgeldverfahren nach § 335 HGB**

BEZUG Ihre E-Mail vom 23. November 2012

Sehr geehrte Frau Tillmann-Steinbuß,

mit E-Mail von 23. November 2012 haben Sie im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes gebeten, Ihnen Auskunft über die vor dem Landgericht Bonn gegen Ordnungsgeldentscheidungen nach § 335 HGB geführten Beschwerdeverfahren zu erteilen. Dieser bitte komme ich gerne nach.

1. In wie vielen Fällen ist den Beschwerden der Erfolg vollständig verwehrt geblieben?

Das Landgericht Bonn hat in rund 93% der Fälle die Beschwerden zurückgewiesen.

2. Wie hoch ist der Anteil sogenannter Kleinunternehmen unter den Beschwerdeführern?

Grundsätzlich sind rund 95% der Unternehmen, gegen die Ordnungsgeldverfahren eingeleitet werden müssen, kleine Unternehmen i. S. d. § 267 HGB. Informationen darüber, wie viele davon "Kleinstbetriebe" im Sinne der „Micro-Richtlinie“ sind bzw. wie hoch deren Anteil unter den Beschwerdeführern ist, liegen dem Bundesamt für Justiz nicht vor.

3. und 4. Ist Ihnen möglich, zweierlei Arten von Beschwerden zu unterscheiden, die Beschwerden gegen die Zurückweisung des Einspruchs und die Beschwerden gegen

die Festsetzung des Ordnungsgeldes? Wie hoch ist der Anteil der Anträge auf Wiederaufnahme-Verfahren bei bestandskräftigen Ordnungsgeldern?

Hierzu liegen dem Bundesamt für Justiz keine Daten vor.

5. Wie hoch ist die Anzahl der Einsprüche gemäß § 335 HGB (bitte nach Jahren differenzieren und nach Möglichkeit auch extra für Kleinunternehmen)?

Insgesamt wurden gegen die seit Beginn der EHUG-Ordnungsgeldverfahren versandten rund 823.000 ersten Ordnungsgeldandrohungsverfügungen in rund 158.000 Fällen Einsprüche eingelegt. Diese verteilen sich wie folgt auf die jeweiligen Bilanzgeschäftsjahre:

Geschäftsjahr 2006: ca. 105.000 (33% der eingeleiteten Ordnungsgeldverfahren),

Geschäftsjahr 2007: ca. 17.000 (16% der eingeleiteten Ordnungsgeldverfahren),

Geschäftsjahr 2008: ca. 15.000 (12% der eingeleiteten Ordnungsgeldverfahren),

Geschäftsjahr 2009: ca. 12.300 (9% der eingeleiteten Ordnungsgeldverfahren),

Geschäftsjahr 2010: ca. 8.700. (7% der eingeleiteten Ordnungsgeldverfahren).

Eine Differenzierung dieser Werte nach der Größe der Unternehmen ist nicht möglich.

6. Wie vielen Einsprüchen wurde jeweils (teilweise) stattgegeben?

Hierzu liegen keine Daten vor.

7. Wie hoch ist der Prozentanteil der Ordnungsgeldverfahren, in denen kein Einspruch eingelegt wurde, nur Beschwerde bzw. Einspruch und Beschwerde?

Insgesamt wurde gegen rund 19% der wirksam zugestellten ersten Ordnungsgeldandrohungsschreiben Einspruch eingelegt. In rund 30% der Fälle legen die Unternehmen gegen vorgenommene Ordnungsgeldfestsetzungen Beschwerde ein.

Gebühren oder Auslagen werden für diese Auskunft nicht erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Schulz)